

## Interessenbekundungsverfahren Großtagespflege

Die Stadt Kaarst begrüßt die Einrichtung von neuen Betreuungsplätzen in Großtagespflegestellen.

### 1. Wohneinheiten Halestr. 5, 41564 Kaarst

Hierfür besteht nach Abschluss des Interessenbekundungsverfahrens die Möglichkeit der Anmietung der im Erdgeschosses des Zwei-Parteien-Wohnhauses Halestr. 5, 41564 Kaarst befindlichen Wohneinheit mit Außenflächen und Kellerräumen für den Betrieb einer Großtagespflege auf Grundlage der Vorschriften nach dem Sozialgesetzbuch VIII (SGB VIII) i.V.m. den entsprechenden Vorschriften des Kinderbildungsgesetzes (KiBiz).

Die Wohneinheit wird bis zum 31.07.2023 als Vertretungsstützpunkt Kindertagespflege genutzt und entspricht daher den räumlichen Erfordernissen einer Großtagespflegestelle. Wie dem Grundrissplan zu entnehmen ist, umfasst die Wohneinheit ca. 94 m<sup>2</sup> mit einem Gartengelände von rd. 156 m<sup>2</sup>.

Die monatliche Kaltmiete beträgt aktuell 776,82 € zzgl. monatlicher Nebenkosten i.H.v. 325,00 €. Die Kaltmiete unterliegt dem Verbraucherindex für Deutschland, sodass ca. alle drei Jahre von einer entsprechenden Anpassung ausgegangen werden muss. Bei Abschluss eines Mietvertrages mit einer Laufzeit von 5 Jahren oder länger erfolgt eine Beschlussfassung im Rat der Stadt Kaarst nach Vorberatung durch den Betriebsausschuss.

Da sich in dieser Wohneinheit aktuell der Vertretungsstützpunkt Kindertagespflege befindet, ist die zukünftige Großtagespflege nahezu vollumfänglich eingerichtet. Die durch städtische Mittel angeschaffte Inneneinrichtung und sonstige Materialien können, sofern diese nicht im neuen Vertretungsmodell genutzt werden, an einen geeigneten Träger veräußert werden. Der Träger kann für die Inneneinrichtung eine Investitionsförderung für den Ausbau von U3-Plätzen beim Landschaftsverband Rheinland (LVR) beantragen.

Im Obergeschoß des Zwei-Parteien-Wohnhauses Halestr. 5, 41564 Kaarst befindet sich eine analoge Wohneinheit (ohne Garten), die ebenfalls als Großtagespflegestelle genutzt werden soll, wobei hier noch ein entsprechender Umbau im Zusammenwirken mit der Stadt Kaarst erfolgen muss. Der Träger kann für den Umbau und die Inneneinrichtung eine Investitionsförderung für den Ausbau von U3-Plätzen beim Landschaftsverband Rheinland (LVR) beantragen. Es wird empfohlen, sich im Falle eine Bewerbung und einer geplanten Förderung entsprechend zu informieren. Nähere Informationen erhalten Sie auf der Web-Site des LVR ([www.lvr.de](http://www.lvr.de)) bzw. durch den Bereich Jugend und Familie der Stadt Kaarst. Weitere Informationen können Sie zudem der Sitzungsvorlage für die Sitzung des Stadtrates am 21.06.2023, -Großtagespflege im Gebäude der GWK, Halestr. 5 in Kaarst- Vorlage X/2149, entnehmen. Eine Übernahme beider Großtagespflegestellen durch den gleichen Betreiber wird angestrebt und führt zu einer bevorzugten Bewertung.

### 2. Finanzierung der Großtagespflege

Die Finanzierung der Großtagespflege orientiert sich an den aktuellen Beschlussfassungen zu Geldleistungen Kindertagespflege und zuzüglich Mietzuschuss, wobei die Stadt Kaarst eine Erhöhung der Geldleistungen Kindertagespflege in den kommenden Sitzungen des Jugendhilfeausschusses und des Stadtrates im September 2023 beraten wird.

Die aktuellen finanziellen Leistungen für eine Großtagespflege stellen sich wie folgt dar:

	<b>Aktuell</b>	<b>Ab 01.01.2024</b>
Geldleistungen (Grundqualifikation)	4,50 € pro Std./pro Kind	4,60 € pro Std./pro Kind
Geldleistungen (Aufbauqualifikation)	5,50 € pro Std./pro Kind	5,60 € pro Std./pro Kind
Mittelbare Bildungs- und Betreuungszeit	19,49 € mtl. pro Kind	19,49 € mtl. pro Kind
Mietzuschuss (max. 10 qm pro Kind; max. Erstattung der Kaltmiete)	max. 79,80 € pro öffentlich gefördertem Platz	max. 97,10 € pro öffentlich gefördertem Platz
Overhead Kosten GTP mit Angestellten	-	2.338,00 € pro Gruppe

### 3. Voraussetzungen

#### a) Anforderungen an Privatpersonen

- Gültige Pflegeerlaubnis
- Berufserfahrung als Tagespflegeperson von mindestens 5 Jahren
- Pädagogische Ausbildung analog eine Ausbildung nach QHB bei mindestens einer Tagespflegeperson
- Berufserfahrung in der Arbeit in einer Großtagespflege von mindestens 2 Jahren
- Erfahrung in der Entwicklung frühkindlicher Bildungs- und Betreuungskonzepte
- Betreuungsumfang von bis zu 40 Wochenstunden angestrebt

#### b) Anforderungen an anerkannte Träger der freien Jugendhilfe

- Erfahrung in der Führung einer Großtagespflege von mindestens 2 Jahren
- Beschreibung des Trägers mit Aufgabe, Leitbild und inhaltlicher Ausrichtung und ggf. die Satzung des Vereins
- Anerkennung als Träger der freien Jugendhilfe nach § 75 SGB VIII
- Nachweis über die bislang von Ihnen betreuten Großtagespflegestellen und eine pädagogische Konzeption sowie ein einrichtungsbezogenes Schutzkonzept ihrer aktuellen Großtagespflegestellen
- Erfahrung in der Entwicklung frühkindlicher Bildungs- und Betreuungskonzepte
- Betreuungsumfang von bis zu 40 Wochenstunden angestrebt

#### c) Bei Übernahme der Großtagespflege Halestr. 5 erwartet die Stadt Kaarst

- Vorlage einer einrichtungsbezogenen Konzeption und eines Schutzkonzeptes der zukünftigen Großtagespflegestelle
- Abschluss eines Kooperationsvertrags mit dem Bereich Jugend und Familie der Stadt Kaarst
- Handlungsausrichtung entlang der aktuellen Version der Standards Kindertagespflege und Standards Großtagespflege der Stadt Kaarst.

Die Stadt Kaarst strebt den Ausbau von neuen zusätzlichen Plätzen für Kinder unter drei Jahren an, daher werden die o.g. Wohneinheiten nur an Kindertagespflegepersonen vermietet, die **neue zusätzliche** Plätze schaffen.

### 4. Durchführung Interessenbekundungsverfahren

Die Stadt Kaarst führt zur Auswahl des Betriebsträgers ein Interessenbekundungsverfahren durch. Der Ablauf des Verfahrens gestaltet sich wie folgt:

In einem ersten Schritt wird die Eignung und Befähigung der einzelnen Interessenten und Interessentinnen geprüft. Die von Ihnen eingereichten Unterlagen sind hierfür die Grundlage und werden daher einer intensiven inhaltlichen Analyse unterzogen. Es findet eine Bewertung hinsichtlich der von uns geforderten Voraussetzungen zur Übernahme der Trägerschaft statt.

Interessenten und Interessentinnen können ihre Bewerbung in Form eines Hauptangebotes oder alternativ in Form eines Nebenangebotes (ohne Hauptangebot) abgeben.

Ein Hauptangebot beinhaltet die Betriebsträgerschaft zur Durchführung einer Großtagespflege für beide Wohneinheiten. Ein Nebenangebot beinhaltet die Betriebsträgerschaft zur Durchführung einer Großtagespflege ausschließlich für die Wohneinheit im Erdgeschoss.

In den Bewerbungsunterlagen ist von den Interessenten und Interessentinnen ausdrücklich anzugeben, ob sie ein Haupt- oder Nebenangebot abgeben.

Es wird darauf hingewiesen, dass zunächst ausschließlich Hauptangebote gewertet werden.

Zwischen allen eingegangenen und aufgrund der Eignungs-/Befähigungsprüfung wertbaren Hauptangeboten wird per Los entschieden, welcher Bieter den Zuschlag erhält.

Ausschließlich dann, wenn kein Hauptangebot eingeht oder wertbar ist, erfolgt eine Prüfung und Wertung der Nebenangebote. Auch hier würde zwischen allen eingegangenen und aufgrund der Eignungs-/Befähigungsprüfung wertbaren Nebenangeboten per Los entschieden, welcher Bieter den Zuschlag erhält.

Zur Beurteilung der Eignung der Bieter sind von diesen die folgenden Unterlagen vorzulegen:

**a) Privatpersonen:**

- Vorlage der gültigen Pflegeerlaubnis
- Nachweis der Berufserfahrung als Tagespflegeperson von mindestens 5 Jahren
- Pädagogische Ausbildung analog eine Ausbildung nach QHB bei mindestens einer Tagespflegeperson
- Nachweis der Berufserfahrung in der Arbeit in einer Großtagespflege von mindestens 2 Jahren
- Nachweis über Erfahrungen in der Entwicklung frühkindlicher Bildungs- und Betreuungskonzepte
- Erklären Sie Ihre Bereitschaft, einen Betreuungsumfang von bis zu 40 Wochenstunden bereitzustellen.
- Erklären Sie Ihre Bereitschaft, bei Übernahme der Großtagespflegestellen den Erfordernissen der Stadt Kaarst entsprechend Punkt 3c nachzukommen.

**b) Träger der freien Jugendhilfe**

- Nachweis über Erfahrung in der Führung einer Großtagespflege von mindestens 2 Jahren
- Beschreibung des Trägers mit Aufgabe, Leitbild und inhaltlicher Ausrichtung und ggf. die Satzung des Vereins
- Die Anerkennung als Träger der freien Jugendhilfe nach § 75 SGB VIII
- Nachweis über die bislang von Ihnen betreuten Großtagespflegestellen und eine pädagogische Konzeption sowie ein einrichtungsbezogenes Schutzkonzept ihrer aktuellen Großtagespflegestellen
- Nachweis über Erfahrung in der Entwicklung frühkindlicher Bildungs- und Betreuungskonzepte
- Erklären Sie Ihre Bereitschaft, einen Betreuungsumfang von bis zu 40 Wochenstunden bereitzustellen.
- Erklären Sie Ihre Bereitschaft, bei Übernahme der Großtagespflegestellen den Erfordernissen der Stadt Kaarst entsprechend Punkt 3c nachzukommen.

Sollte Ihrerseits Interesse an der Übernahme der Großtagespflegestellen bestehen, bitte ich Sie, Ihre Bewerbung mit den o.g. Bewerbungsunterlagen bis zum **09.08.2023** bei der Stadt Kaarst, Bereich Jugend und Familie, Am Neumarkt 2, 41564 Kaarst einzureichen.

Sollten Ihrerseits Fragen bestehen, wenden Sie sich bitte gerne an den Bereich Jugend und Familie, Frau Schmelzer, Tel.: 02131 / 987 326. Gerne auch an die folgende e-Mailadresse: [heike.schmelzer@kaarst.de](mailto:heike.schmelzer@kaarst.de).

Hinweis: Es handelt sich bei dem Interessenbekundungsverfahren nicht um eine Auftragsvergabe. Die Aufforderung zur Abgabe einer Interessenbekundung unterliegt nicht vergaberechtlichen Bestimmungen. Ungeachtet dessen werden die Grundsätze von Transparenz, Gleichbehandlung und Wettbewerb eingehalten. Aus der Teilnahme am Interessenbekundungsverfahren lassen sich keine Verpflichtungen der Stadt Kaarst herleiten. Es erfolgt keine Erstattung von Kosten, die den Teilnehmenden des Verfahrens durch die Teilnahme am Interessenbekundungsverfahren entstehen.

Mit freundlichen Grüßen  
Im Auftrag

Schnur  
Bereichsleiterin Jugend und Familie

Anlage: Grundrissplan

